Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg/Calw für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 15.12.2015 (Ges.Bl. S. 1147, 1149) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg - Calw“ in ihrer Sitzung am 27.02.2026 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		EUR
1.	**im Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	577.218 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	577.218 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**
2.	**im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	577.218 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	521.081 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**56.137 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**56.137 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**56.137 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €

signiert von:
Tom Michael
am: 04.05.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 €

§ 5 Umlagen

Kostenumlage
Zur Deckung des laufenden Aufwands wird nach § 9 der Verbandssatzung eine Umlage erhoben. Umlageschlüssel gemäß der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 7. Februar 2025 ist das tatsächlichen Einsatzverhältnis Herrenberg/Calw der Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes im jeweiligen Jahr laut Zeiterfassung. Für das Planungsjahr wird hierbei auf die jeweiligen Einwohnerzahlen des vorangegangenen Jahres (30.06.2025) als Zielwert zurückgegriffen. Die Umlage wird vorläufig festgesetzt auf:

Stadt Herrenberg	334.440 €
Stadt Calw	242.778 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss

Kapitalumlage
Eine Kapitalumlage wird 2026 nicht erhoben.

Ausgefertigt!
Calw / Herrenberg, 1. April 2026

Florian Kling
Verbandsvorsitzender

II.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26.03.2026 (AZ.: RPS 14-2207-52/3/77) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 bestätigt.

III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg-Calw gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar vom 04.05.2026 bis 12.05.2026 bei der Stadtkämmerei Herrenberg (Verwaltungsgebäude Marktplatz 1, Zimmer 306) und bei der Stadtkämmerei Calw (Schulgasse 9, Zimmer 101) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wird der Haushalt unter dem Link https://www.herrenberg.de/de/Rathaus/Stadtverwaltung/Finanzen-Haushalt auf der Internetseite der Stadt Herrenberg zur Einsichtnahme bereitgestellt. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Florian Kling
Verbandsvorsitzender/ Oberbürgermeister